

Meldungen

185. REACH-Newsletter der WKÖ (Oktober 2023)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

WKÖ-online-Ratgeber Chemie:

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

Beschränkung von Mikroplastik

Anhang XVII der REACH-Verordnung bekam einen neuen Eintrag 78 für die Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln (SPM). Diese Beschränkung tritt mit 17. Oktober 2023 in Kraft. Aber Achtung, es sind eine Reihe von Übergangsregelungen vorgesehen:

- Ab 17.10.2027:
 - auszuspülende/abzuspülende Mittel gemäß der EU-KosmetikVO.
- Ab 17.10.2028:
 - Detergenzien gemäß der EU-DetergenzienVO, außer sie enthalten Mikroperlen.
 - Düngeprodukte, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-DüngeprodukteVO fallen.
 - Produkte für die Verwendung in der Landwirtschaft und Gartenbau.
- Ab 17.10.2029:
 - Verkapselung von Duftstoffen.
 - Mittel, die auf der Haut/in den Haaren verbleiben, gemäß der EU-KosmetikVO.
 - Medizinprodukte gemäß EU-MedizinprodukteVO, außer sie enthalten Mikroperlen.
- Ab 17.10.2031:
 - Pflanzenschutzmittel gemäß EU-PflanzenschutzmittelVO.
 - Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt ist.
 - Für Biozidprodukte gemäß EU-Biozidprodukte-VO.
 - Einstreugranulat für synthetische Sportböden.
- Ab 17.10.2035:
 - Lippenmittel gemäß der EU-KosmetikVO, außer sie enthalten Mikroperlen.
 - Nagelmittel gemäß der EU-KosmetikVO, außer sie enthalten Mikroperlen.
 - Für Make-up-Produkte gemäß der EU-KosmetikVO, außer sie enthalten Mikroperlen.
- Vor 17.10.2023:
 - SPM als solche oder in Gemischen, die vor diesem Datum in Verkehr gebracht wurden, können weiter vermarktet werden.

Ist ein konkretes Produkt von mehr als einem Eintrag betroffen, dann gilt in der Regel die Frist der spezielleren Regelung.

Weitere Regelungen sind noch:

- Ab 17.10.2025 bzw. 17.10.2026:
 - Spezifische Regelungen zur Kommunikation in der Lieferkette werden verpflichtend.
- Ab 17.10.2031:
 - Lieferanten von bestimmten Kosmetikprodukten müssen diese kennzeichnen.
- Erstmals ab 2026 bzw. 2027 bis zum 31.5. und dann jährlich:
 - Übermittlung bestimmter Daten an die ECHA.

Wesentlich bei der Beschränkung sind auch die Ausnahmen, d.h. Produkte, die nicht von der Beschränkung umfasst sind. Diese sollten unbedingt überprüft werden. Die entsprechende Verordnung finden Sie [hier](#).

Beschränkung von Formaldehyd

Die Beschränkung von Formaldehyd und Formaldehydabspaltern im Rahmen von Anhang XVII der REACH-Verordnung wurde veröffentlicht und tritt schrittweise ab dem 3. August 2023 in Kraft. Die Verordnung dazu finden Sie [hier](#).

Beschränkung von PFAS

Nach erfolgter öffentlicher Konsultation des Beschränkungsvorschlags für PFAS (Anhang XVII der REACH-Verordnung), sichtet die ECHA nun rund 5.600 Beiträge, darunter auch eine umfangreiche Stellungnahme der WKÖ. Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung von Bisphenolen

Nach erfolgter öffentlicher Konsultation wurde auf Grund einiger wesentlicher Einwände der Beschränkungsvorschlag für Bisphenole (Anhang XVII der REACH-Verordnung) zurückgezogen. Der Zeitplan für eine Neueinreichung ist nicht bekannt. Mehr dazu [hier](#).

Fluorierte Treibhausgase

Am 5. Oktober 2023 haben sich die Verhandler des Rates und Europäischen Parlamentes grundsätzlich auf einen Kompromiss für eine neue F-Gase-Verordnung geeinigt. Dieser Kompromiss muss jetzt noch formal bestätigt werden, womit dann die Neufassung der F-Gase-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. Mehr dazu [hier](#).

Export von Chemikalien

Die PIC-Verordnung wurde um 35 Chemikalien erweitert. Für diese treten die PIC-Regeln ab 1. November in Kraft. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den EU-Gerichten

- Klage zur Nichtgenehmigung von Chlorpyrifos-Methyl als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln abgewiesen.
[Rechtssache C-77/20](#)
- Klage zum Zugang zu Informationen über die Genehmigung von Carbendazim als Wirkstoff in Biozidprodukten abgewiesen.
[Rechtssache C-662/21](#)
- Klage zur harmonisierten Einstufung von Dioctylzinnildilaurat abgewiesen.
[Rechtssache C-639/20](#)

Neues aus der Widerspruchskammer

- Entscheidungen zu zwei Widersprüchen im Rahmen des Compliance Checks. [Fall A-006-2022](#) & [Fall A-009-2022](#)

Neues vom Vollzug

- Schwerpunktaktion zur Aktualität von Registrierungsdossiers erfolgt. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Evaluierung

- Screening-Bericht zu 16 1,3-Dioxanen, ob weitere Regulationsmaßnahmen - insbesondere eine Beschränkung - notwendig sind. Mehr dazu [hier](#).
- Screening-Bericht zu Trixylylphosphat, ob weitere Regulationsmaßnahmen - insbesondere eine Beschränkung - notwendig sind. Mehr dazu [hier](#).
- Schlussfolgerungen der Stoffevaluierung verfügbar für:
 - Ammonium-Salze von mono- und bis-[3,3,4,4,5,5,6,6,7,7,8,8,8-tridecafluorocetyl und/oder poly-(substituierte alkene)]-phosphat
 - Dicyclohexylphthalat
 - N,N-Diethylhydroxylamin
 - Reaktionsgemisch aus Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran
 - Bis-(α,α -dimethylbenzyl)-peroxid
- Bewertung des Regelungsbedarfs für folgende Stoffe bzw. Gruppen wurde abgeschlossen:
 - Resin- und Rosinsäuren, sowie deren Verbindungen
 - Aromatische primäre Monoamine
 - Polyphenyl und dessen teilweise hydrogenierte VerbindungenMehr dazu [hier](#).
- Update des Chemikalien-Universums über die regulatorischen Aktivitäten. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen / von der Zulassung

- Stellungnahme des RAC verfügbar zu Arbeitsplatzgrenzwerten von:
 - 1,2-Dichlorpropan
 - 1,2,3-Trichlorpropan.Mehr dazu [hier](#).
- Stellungnahme des RAC und SEAC verfügbar zur Beschränkung von:
 - Terphenyl, hydrogeniert
 - N,N-Dimethylacetamid (DMAC)
 - 1-Ethylpyrrolidin-2-on (NEP)
 - Per- und Polyfluoralkyl-Stoffe in FeuerlöschschäumenMehr dazu [hier](#).

Neues von der IT, Leitlinien u.ä.

- OECD-Chemikaliendatenbank „eChemPortal“ erweitert. Mehr dazu [hier](#).
- Webinar: Verfügbarkeit von Daten der ECHA. Mehr dazu [hier](#).
- FAQs: Zukünftiges Datenübermittlungssystem der ECHA. Mehr dazu [hier](#).
- Überblick über Nanoregister in Europa. Mehr dazu [hier](#).
- NAMs: Bericht zum ECHA-Workshop verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Bibliothek der Verwendungskarten (Use Maps) aktualisiert. Mehr dazu [hier](#).
- Online-Kurs: Nanomaterialien in der EU-Gesetzgebung. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

SVHC-Identifizierung:

- 2,4,6-Tri-tert-butylphenol
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol
- 2-(Dimethylamino)-2-[(4-methylphenyl)methyl]-1-[4-(morpholin-4-yl)-phenyl]-butan-1-on
- Bumetrizol
- Dibutylphthalat
- Oligomerisations und Alkylierungs Reaktionsprodukte aus 2-Phenylpropen und Phenol

Die Konsultationen enden am 16. Oktober 2023.

Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung:

- SEAC-Meinung zur Beschränkung von Kreosot und verwandten Stoffen

Die Konsultation endet am 7. November 2023.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- 3,4-Dimethyl-1H-pyrazol-1-dihydrogenphosphat
- 3,4-Dimethyl-1H-pyrazol
- 3,5-Dimethylpyrazole
- Ulexit / Colemanit / Tincalconit
- Rapsöl

Die Konsultationen enden am 13. Oktober 2023.

- Silbernitrat
- Thermisch behandelte Knoblauchsäfte
- Fluazindolizin

Die Konsultationen enden am 10. November 2023.

- Dichlormethan

Die Konsultation endet am 17. November 2023.

- [Ethan-1,2-diylbis[nitrilobis(methylen)]]tetrakisphosphonsäure
- [Ethylen-bis[nitrilobis(methylen)]]tetrakisphosphonsäure, Kalziumnatriumsalz
- [Ethylen-bis[nitrilobis(methylen)]]tetrakisphosphonsäureic acid, Kaliumsalz
- [Ethylen-bis[nitrilobis(methylen)]]tetrakisphosphonsäure, Natriumsalz

Die Konsultationen enden am 24. November 2023.

- Acetophenon

Die Konsultation endet am 1. Dezember 2023.
Mehr dazu [hier](#).

Arbeitsplatzgrenzwerte:

- 1,3-Butadien

Die Konsultation endet am 20. November 2023.
Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 10 Testvorschläge, Frist bis 19. Oktober 2023
- 38 Testvorschläge, Frist bis 17. November 2023

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge / Überprüfungsberichte:

- 13 Anträge zur Verwendung von Chromtrioxid. Frist bis 12. Juli 2023.
- 1 Antrag zur Verwendung von Natriumdichromat. Frist bis 12. Juli 2023.
- 1 Antrag zur Verwendung von Säuren, die sich aus Chromtrioxid bilden, und deren

Mehr dazu [hier](#).

5. Jahresforum zu Endokrinen Disruptoren

Konferenz der Europäischen Kommission zu den aktuellen Entwicklungen rund um hormonschädigende Stoffe.

In Brüssel oder via Webstream
Am 19./20. Oktober

[Veranstaltungsseite](#)

Unsere Chemie-Informationsseite:
Unser online Ratgeber:

www.wko.at/reach

www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.